

25. Mai 2018

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31.12.2017

Universitätsrat

Präsidentin

Prof. Ulrike Tappeiner

Mitglieder

Nicola Pifferi

Dott. Francesco Grillo

Prof. Paolo Lugli

Dott. Harald Oberrauch

Prof. Heidi Siller-Runggaldier

Prof. Alexander Steinkasserer

Dott. Günther Mathà (Universitätsdirektor mit beratender Stimme)

Kollegium der Rechnungsprüfer

Präsident

Dott. Silvano Taiana

Mitglieder

Dott. Stefan Engele

Dott. Carmen Sylvia Zwick

EINLEITUNG

Der folgende Jahresabschluss der Universität 2017 wurde auf der Basis einer Erfolgs- und Vermögensrechnung erstellt. Rechtsgrundlage bildet das GvD Nr. 18 vom 27.01.2012 und die Verwaltungs- und Finanzordnung der Universität, welche mit Dekret des Präsidenten Nr. 46 vom 04.11.2015 erlassen und vom zuständigen Ministerium genehmigt wurde.

Gemäß der oben genannten gesetzlichen Bestimmung setzt sich der vorliegende Jahresabschluss der Universität wie folgt zusammen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang zum Jahresabschluss der Universität Geschäftsjahr 2017
- Kapitalflussrechnung

BILANZ

AKTIVA

31/12/2017 31/12/2016

A) ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

1) Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		
2) Gewerbliche Schutzrechte und Rechte auf Nutzung geistiger Werke (Investitionszuschüsse)	2.841.960 (2.841.960)	2.841.960 (2.841.960)
3) Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte (Investitionszuschüsse)	496.124 (496.124)	494.721 (494.721)
4) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	-	-
5) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse)	1.610.791 (1.610.791)	1.480.182 (1.480.182)

GESAMTBETRAG IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

- -

II. MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

1) Grundstücke und Bauten (Investitionszuschüsse)	58.633 (58.633)	58.633 (58.633)
2) Anlagen und Ausstattung (Investitionszuschüsse)	14.543.093 (14.543.093)	13.823.837 (13.823.837)
3) Wissenschaftliche Ausstattung (Investitionszuschüsse)	9.143.288 (9.143.288)	8.045.310 (8.045.310)
5) Einrichtungen (Investitionszuschüsse)	2.230.431 (2.230.431)	2.079.957 (2.079.957)
6) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	-	-
7) Andere Sachanlagen (Investitionszuschüsse)	421.585 (421.585)	407.714 (407.714)

GESAMTBETRAG MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

- -

III. FINANZANLAGEN

1) Anteile	13.012	10.329
------------	--------	--------

GESAMTBETRAG FINANZANLAGEN

13.012 10.329

GESAMTBETRAG ANLAGEVERMÖGEN (A)

13.012 10.329

B) UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

3) Laufende Forschungsaufträge	43.294	2.086
4) Waren	48.349	54.797

GESAMTBETRAG VORRÄTE

91.643 56.883

II. FORDERUNGEN

1) Forderungen gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen		
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	-

2) Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.031.885		20.918.858
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		18.031.885	20.918.858
3) Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.330		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		22.330	-
4) Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	111.744		153.723
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		111.744	153.723
5) Forderungen gegenüber Universitäten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		6.266
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		-	6.266
6) Forderungen gegenüber Studenten für Studiengebühren			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.700		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		1.700	-
7) Forderungen gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		-	-
8) Sonstige Forderungen (gegenüber öffentlichen Stellen)			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	54.439		32.487
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		54.439	32.487
9) Sonstige Forderungen (gegenüber privaten Einrichtungen)			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	404.675		638.641
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	113.447		5.626
		518.122	644.267
GESAMTBETRAG FORDERUNGEN		18.740.220	21.755.601
III. FINANZVERMÖGEN			
GESAMTBETRAG FINANZVERMÖGEN			
IV. FLÜSSIGE MITTEL			
1) Bank- und Postguthaben		30.061.732	18.704.956
2) Kassenbestand		29.125	17.529
GESAMTBETRAG FLÜSSIGE MITTEL		30.090.857	18.722.485
GESAMTBETRAG UMLAUFVERMÖGEN (B)		48.922.720	40.534.969
C) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN			
c1) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten		919.586	432.708
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (C)		919.586	432.708
D) ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE			
d1) Antizipative Aktiva für laufende mehrjährige Projekte		6.505.163	5.319.201
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE (D)		6.505.163	5.319.201
GESAMTBETRAG AKTIVA		56.360.481	46.297.207
Ordnungskonten der Aktiva		1.438.492	23.948

PASSIVA

31/12/2017 31/12/2016

A) EIGENKAPITAL

<i>I. DOTATIONSFONDS DER UNIVERSITÄT</i>		1.032.914	1.032.914
<i>II. GEBUNDENE EIGENKAPITAL</i>			
2) Zweckrücklagen aufgrund der Entscheidung institutioneller Gremien	3.000.000		3.000.000
3) Überschuss nach Aufnahme	441.200		441.200
GESAMTBETRAG GEBUNDENE EIGENKAPITAL		3.441.200	3.441.200
<i>III. FREI VERFÜGBARES EIGENKAPITAL</i>			
1) Jahresergebnis	3.458.712		(11.749.410)
2) vorangegangene Jahresergebnisse	10.460.051		22.209.461
GESAMTBETRAG FREI VERFÜGBARES EIGENKAPITAL		13.918.763	10.460.051
GESAMTBETRAG EIGENKAPITAL (A)		18.392.877	14.934.165

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

4) Sonstige Rückstellungen		15.321.968	11.607.911
GESAMTBETRAG RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN (B)		15.321.968	11.607.911

C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

1) Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten		1.304.945	1.295.588
GESAMTBETRAG ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER (C)		1.304.945	1.295.588

D) VERBINDLICHKEITEN

1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.389		3.155
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		3.389	3.155
2) Verbindlichkeiten gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.138		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		8.138	-
3) Verbindlichkeiten gegenüber Regionen und autonomen Provinzen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	907.203		1.014.481
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		907.203	1.014.481
4) Verbindlichkeiten gegenüber andere lokale Verwaltungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		-	-
5) Verbindlichkeiten gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.051		-

- mit Restlaufzeit über einem Jahr		1.051	-
6) Verbindlichkeiten gegenüber Universitäten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
7) Verbindlichkeiten gegenüber Studenten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	523.991		513.527
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		523.991	513.527
8) Erhaltene Anzahlungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	161.416		133.001
- mit Restlaufzeit über einem Jahr	3.500.052		2.642.273
		3.661.468	2.775.274
9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.708.611		2.834.714
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		3.708.611	2.834.714
10) Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.360.764		724.111
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		1.360.764	724.111
11) Verbindlichkeiten gegenüber beherrschten Unternehmen und Körperschaften			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-		-
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		-	-
12) Sonstige Verbindlichkeiten			
- mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.599.447		5.294.817
- mit Restlaufzeit über einem Jahr			
		5.599.447	5.294.817
GESAMTBETRAG VERBINDLICHKEITEN (D)		15.774.062	13.160.079
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			
e2) antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten		4.073.740	3.585.252
GESAMTBETRAG ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN (E)		4.073.740	3.585.252
F) TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE			
f1) Transitorische Passiva für laufende mehrjährige Projekte und finanzierte und kofinanzierte Forschung		1.492.889	1.714.212
GESAMTBETRAG TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE (F)		1.492.889	1.714.212
GESAMTBETRAG PASSIVA		56.360.481	46.297.207
Ordnungskonten der Passiva		1.438.492	23.948

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31/12/2017 31/12/2016

A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE*I. EIGENERTRÄGE*

1) Erträge aus Lehrtätigkeit	3.112.832	2.680.981
2) Erträge aus Forschungsaufträgen	181.047	184.643
3) Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln	1.093.250	1.032.346

GESAMTBETRAG EIGENERTRÄGE

4.387.129 3.897.970

II. BEITRÄGE

1) Beiträge vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und anderen Zentralverwaltungen		
2) Beiträge von Regionen und autonomen Provinzen	65.647.039	47.745.461
3) Beiträge von anderen lokale Verwaltungen	250.015	21.035
4) Beiträge der Europäischen Union und anderen internationalen Gremien	614.678	413.711
5) Beiträge von Universitäten	5.029	12.681
6) Beiträge von sonstigen öffentlichen Körperschaften	26.276	
7) Beiträge von sonstigen privaten Einrichtungen	213.015	202.375

GESAMTBETRAG BEITRÄGE

66.756.052 48.395.263

III. ERTRÄGE AUS WOHLFAHRTSAKTIVITÄTEN

- -

IV. ERTRÄGE FÜR DIE DIREKTE VERWALTUNG INTERVENTIONEN FÜR DAS RECHT AUF STUDIUM

- -

V. SONSTIGE ERTRÄGE

479.559 529.678

VI. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGE LEISTUNGEN

41.208 86

*VII. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN FÜR DAS ANLAGEVERMÖGEN***GESAMTBETRAG BETRIEBLICHE ERTRÄGE (A)****71.663.948 52.822.997****B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN***VIII. PERSONALAUFWAND**1) Personalkosten für Lehre und Forschung*

a) Professoren und Forscher auf Planstelle und Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag	21.931.544	20.252.392
b) Forschungsmitarbeiter und Forschungsassistenten	1.140.471	1.196.136
c) Vertragsdozenten	6.648.671	6.571.489
e) Weitere Mitarbeiter für Lehre und Forschung	1.562.130	1.564.701

Gesamtbetrag Personalkosten für Lehre und Forschung

31.282.816 29.584.718

2) Aufwand des Verwaltungs- und technischen Personals

13.656.912 12.941.520

GESAMTBETRAG PERSONALAUFWAND

44.939.728 42.526.238

IX. LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN

1) Kosten für die Förderung der Studierenden	3.415.103	2.943.317
3) Kosten für die Verlagstätigkeiten	92.325	64.331
5) Einkauf von Verbrauchsmaterial für Laboratorien	230.941	236.243
7) Einkauf von Büchern, Zeitschriften und bibliografischem Material	1.375.785	1.937.718
8) Einkauf von technischen und Verwaltungsdienstleistungen	5.405.010	4.894.663
9) Einkauf anderer Güter	665.410	610.704

10) Veränderung des Bestands an Waren	(6.422)	2.323
11) Kosten für die Nutzung von Vermögensgegenst. Dritter	1.153.618	774.224
12) Sonstige Betriebskosten	2.326.135	2.101.350
GESAMTBETRAG LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN		13.564.873
	14.657.905	
X. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		
4) Wertberichtigungen auf die Forderungen des Umlaufvermögens	32.821	142.479
GESAMTBETRAG ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		142.479
	32.821	
XI. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		
1) Rückstellungen für Risiken	184.052	175.900
2) Sonstige Rückstellungen	6.650.431	5.947.524
GESAMTBETRAG RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		6.123.424
	6.834.483	
XII. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	148.471	155.716
GESAMTBETRAG BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (B)	66.613.408	62.512.730
DIFFERENZ ZWISCHEN ORDENTLICHEN ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (A-B)	5.050.540	(9.689.733)
C) FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)		
1) Finanzerträge	2.933	23.958
2) (Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen)	(395)	(258)
3) Kursgewinne (-Kursverluste)	1.471	(803)
GESAMTBETRAG FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (C)	4.009	22.897
D) WERTKORREKTUREN DES FINANZVERMÖGENS		
1) Zuschreibungen		
2) (Abschreibungen)		
GESAMTBETRAG WERTKORREKTUREN DES FINANZVERMÖGENS (D)		
E) AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)		
1) Außerordentliche Erträge	1.896.899	515.680
2) (Außerordentliche Aufwendungen)	(1.081.916)	(317.573)
3) Differenzen aus Währungsumwandlung in Euro	(2)	3
GESAMTBETRAG AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN) (E)	814.981	198.110
F) STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (LAUFENDE, AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN)		
1) IRAP metodo retributivo	(2.410.818)	(2.280.684)
GESAMTBETRAG STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (F)	(2.410.818)	(2.280.684)
JAHRESERGEBNIS	3.458.712	(11.749.410)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER UNIVERSITÄT GESCHÄFTSJAHR 2017

ERSTELLUNGSKRITERIEN

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht den Bilanzschemen und den erfolgs- und vermögensrechtlichen Grundsätzen, welche für die Universitäten im interministeriellen Dekret MIUR-MEF Nr. 19 vom 14.01.2014, abgeändert mit Dekret MIUR-MEF Nr. 394 vom 08.06.2017, und im technischen Handbuch der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten vorgesehen sind.

Sofern im obengenannten Dekret nicht ausdrücklich anders geregelt, wurden in Bezug auf die Einteilungs- und Bewertungskriterien der einzelnen Posten die zivilrechtlichen Bestimmungen und die Buchhaltungsgrundsätze des Standardsetzers für Italien (OIC - Organismo Italiano di Contabilità) angewandt.

Die Aufbau- und Bewertungskriterien dieses Jahresabschlusses berücksichtigen die neuen Vorgaben der sog. "Unions-Jahresabschlussrichtlinie" RL 2013/34/EU, die mit GvD Nr. 139/2015 eingeführt worden sind und die oben genannten Buchhaltungsgrundsätze des OIC abgeändert haben.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423 ter ZGB werden für jeden Posten der Vermögensbilanz und der Erfolgsrechnung auch die Vorjahreswerte ausgewiesen. Die Beträge des Jahresabschlusses sind in Euro angeführt, die jeweiligen Zahlen sind gerundet. Eventuelle Differenzen aufgrund von Rundungen sind im Posten Differenz von Euro-Rundung im Eigenkapital angegeben.

Im Sinne des Art. 2423 Absatz 5 ZGB ist der Anhang in Euro abgefasst.

Der Aufbau des Anhangs entspricht der Reihenfolge sämtlicher Posten der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung im Bilanzschema.

BEWERTUNGSKRITERIEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 1, ZGB und Grundsatz OIC Nr. 12)

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte gemäß dem Vorsichts- und Kompetenzprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Tätigkeit sowie der wirtschaftlichen Aufgabe eines jeden Bestandteiles der Aktiva und Passiva.

Die Anwendung des Vorsichtsprinzips hat die individuelle Bewertung der einzelnen Bestandteile der Aktiva und Passiva mit sich geführt. Damit werden Kompensierungen zwischen anerkannten Verlusten und nicht anerkannten Gewinnen (da nicht erzielt) vermieden.

Dem Kompetenzprinzip folgend wurde die Auswirkung der Tätigkeiten und anderer Begebenheiten in jenem Geschäftsjahr buchhalterisch erfasst und zugewiesen, auf welches sich die Tätigkeiten und Begebenheiten beziehen und nicht in welchem das Inkasso bzw. die Zahlungen erfolgt sind.

Im Rahmen des Vorrangigkeitsprinzips wurden keine Verpflichtungen im Bereich der Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung eingehalten, vorausgesetzt, dass ihre Beachtung keine wesentliche Wirkung für eine korrekte und tatsächliche Wiedergabe hätte.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze für die Erstellung dieses Jahresabschlusses sind dieselben wie im Vorjahr, insbesondere in Bezug auf die Bilanzbewertungen und die Kontinuität derselben Prinzipien. Die Anwendung der derselben Bewertungskriterien ist notwendig, damit die Bilanzen verschiedener Geschäftsjahre verglichen werden können.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Bewertungsgrundsätze sind folgende:

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Anlagegüter sind zu ihren Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Nebenkosten, in der Aktiva der Bilanz, abzüglich des Investitionsbeitrages, ausgewiesen. Nachdem der gewährte Investitionsbeitrag den vollen Betrag der Anschaffungskosten deckt, werden keine Abschreibungen getätigt.

Materielles Anlagevermögen

Die materiellen Anlagegüter sind zu ihren Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Nebenkosten, in der Aktiva der Bilanz, abzüglich des Investitionsbeitrages, ausgewiesen. Nachdem der gewährte Investitionsbeitrag den vollen Betrag der Anschaffungskosten deckt, werden keine Abschreibungen getätigt.

Kurzlebige und geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 200 Euro sind in der Bilanz unter der Position IX ausgewiesen. Dies erfolgt aus Inventargründen und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen, die in den Finanzanlagen enthalten sind, sind zum Anschaffungswert verbucht und stellen für die Universität eine langfristige und strategische Investition dar. Die Beteiligungen werden entwertet, wenn sie dauerhaft an Wert verlieren.

Vorräte

Die laufenden Forschungsaufträge sind unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung laut OIC-Prinzip Nr. 23 C.II (sog. „criterio della commessa completata“) verbucht: die Erträge und das wirtschaftliche Ergebnis werden nur anerkannt, wenn die Aufträge vollständig erfüllt und die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind.

Die Warenvorräte werden zum niedrigsten Wert zwischen Anschaffungskosten und hypothetischem Marktwert verbucht (sog. Fifo-Methode). Der so ermittelte Wert wird dann mit dem "Fond für veraltete

Bestände" richtiggestellt. Damit werden jene Waren berücksichtigt, deren Wert niedriger als die Kosten sind.

Forderungen

Die Forderungen werden aufgrund ihrer voraussichtlichen Einbringlichkeit zum Bilanzstichtag bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten wurden nicht berücksichtigt, da sie für eine korrekte und tatsächliche Widergabe keine wesentliche Wirkung haben, und die Forderungen mit Fälligkeit unter 12 Monaten wurden nicht aktualisiert da dieser Wert unwesentlich ist.

Die Anpassung des Nennwertes der Forderungen an den Wert der voraussichtlichen Einbringlichkeit erfolgt durch eine Rückstellung für das Forderungsrisiko. Dabei werden bei jeder einzelnen Forderung die jeweiligen besonderen Bedingungen beachtet. Die Forderungen werden aus der Bilanz ausgebucht, wenn die entsprechenden vertraglichen Rechte erlöschen.

Flüssige Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bank- und Postguthaben sowie der Kassenbestand sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesen, um sichere bzw. voraussichtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu decken, deren Betrag oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag nicht definiert sind.

Die voraussichtlichen Passiva sind in der Bilanz mit einem vernünftigen Schätzwert ausgewiesen und in den Rückstellungen verbucht. Die Rückstellungen werden gemäß dem Vorsichts- bzw. Kompetenzprinzip bewertet und es wird kein allgemeiner Risikofonds errichtet. In diesem Zusammenhang wird auf den "Technischen Hinweis Nr. 2 – Bildung und Verwendung von Rückstellungen für Risiken, Aufwendungen und Eigenkapitalreserven", die von der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten am 14.05.2017 herausgegeben worden sind, verwiesen.

Abfertigung für die Arbeitnehmer

Die Abfertigungsrückstellung stellt gemäß den geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen die effektive Verbindlichkeit gegenüber den Arbeitnehmern dar und entspricht der Summe der einzelnen bis zum 31.12.2006 angesammelten Beträge abzüglich der bereits ausbezahlten Vorschüsse. Der Betrag entspricht dem Anspruch der Arbeitnehmer im Falle einer Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses zum Bilanzstichtag. Die Rückstellung beinhaltet nicht die seit 01.01.2007 angesammelten Beträge, die laut G.v.D. Nr. 252/2005 für Zusatzrenten bestimmt sind bzw. an das das Schatzamt des Renteninstitutes NISF-INPS übertragen werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten wurden nicht berücksichtigt, da sie für eine korrekte und tatsächliche Widergabe keine wesentliche Wirkung haben, und die Verbindlichkeiten mit Fälligkeit unter 12 Monaten wurden nicht aktualisiert da dieser Wert unwesentliche ist.

Erträge

Die Erträge aus Güterverkäufen werden zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung anerkannt, welcher normalerweise dem Moment der Warenabgabe oder dem Warenversand entspricht.

Die Finanzerträge und die Erträge aus Dienstleistungen werden nach dem Kompetenzprinzip anerkannt.

Positionen in Fremdwährung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die während des Geschäftsjahres zum Tageskurs des Geschäftsvorfalles in der Buchhaltung erfasst sind, sind zum offiziellen Kurs des Bilanzstichtages bewertet. Die Kursdifferenzen sind in der Erfolgsrechnung unter der Position C.3) Kursgewinne (Kursverluste) ausgewiesen.

Sicherheiten, Verpflichtungen, Güter Dritter, Risiken

Die gewährten persönlichen oder sachlichen Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sind in den Ordnungskonten im Ausmaß der geleisteten Sicherheiten angeführt.

Die Verpflichtungen Dritter sind in den Ordnungskonten zum Nennwert gemäß den entsprechenden Unterlagen bewertet.

Es wurden keine wesentlichen Vorfälle verzeichnet, deren Kenntnis für das bessere Verständnis der Differenzen zwischen den Posten der vorliegenden Bilanz und jener des Vorjahres notwendig sind.

Die Universität hat die akademischen und administrativen Aufgaben in den Bereichen Lehre, Forschung und „Third Mission“ laufend erfüllt und regelmäßig überprüft.

Im Sinne des Art. 2427 ZGB werden nun folgende Übersichten und Informationen aufgezeigt:

Daten zum Personal

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 15, ZGB)

Es folgen die Daten zum Lehr- und Verwaltungspersonal zum 31.12.2017:

Personal	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verwaltungs- technischen Personal	262	256	6
Planstellenpersonal	126	119	7
Forscher mit befristetem Vertrag	100	86	14
Summe	488	461	27

BILANZ - AKTIVA

A) ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
Anschaffungskosten	4.948.875	4.816.863	132.012
Investitionszuschüsse -	4.948.875 -	4.816.863 -	132.012
Summe	-	-	-

Gesamte Veränderung der immateriellen Anlagewerte

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Die Veränderungen im immateriellen Anlagevermögen weisen, getrennt für jede einzelne Kategorie, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verwendung des Investitionsfonds und den in der Bilanz ausgewiesenen Nettowert aus.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen im Anlagevermögen aufgelistet:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Zunahme	Anschaffungskosten zum 31.12.2017	Investitionszuschüsse	Saldo zum 31.12.2017
Rechte auf Nutzung geistiger Werke	2.841.960		2.841.960 -	2.841.960	-
Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen	494.721	1.403	496.124 -	496.124	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.480.182	130.609	1.610.791 -	1.610.791	-
Summe	4.816.863	132.012	4.948.875 -	4.948.875	-

Der Posten „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet die Ausgaben für die außerordentliche Instandhaltung und für die Verbesserung und den Umbau der von der Autonomen Provinz Bozen in Konzession erhaltenen Gebäude.

II. MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
Anschaffungskosten	26.397.030	24.415.451	1.981.579
Investitionszuschüsse -	26.397.030 -	24.415.451 -	1.981.579
Summe	-	-	-

1) Grundstücke und Bauten

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	58.633
Einkäufe im Geschäftsjahr	
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	58.633
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 58.633
Zunahme im Geschäftsjahr	-
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 58.633

Der Posten Grundstücke und Bauten bezieht sich ausschließlich auf Konstruktionen in Leichtbauweise für die Forschungstätigkeit. Es handelt sich um einen Container für ein Labor auf dem Gelände des Versuchszentrums Laimburg.

2) Anlagen und Ausstattung

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	13.823.837
Einkäufe im Geschäftsjahr	1.306.833
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 587.577
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	14.543.093
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 13.823.837
Zunahme im Geschäftsjahr	- 1.306.833
Abnahme im Geschäftsjahr	587.577
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 14.543.093

3) Wissenschaftliche Ausstattung

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	8.045.310
Einkäufe im Geschäftsjahr	1.132.207
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 34.229
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	9.143.288
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 8.045.310
Zunahme im Geschäftsjahr	- 1.132.207
Abnahme im Geschäftsjahr	34.229
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 9.143.288

5) Einrichtungen

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	2.079.957
Einkäufe im Geschäftsjahr	151.054
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 580
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	2.230.431
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 2.079.957
Zunahme im Geschäftsjahr	- 151.054
Abnahme im Geschäftsjahr	580
Investitionszuschüsse zum 31.12.2017	- 2.230.431

7) Andere Sachanlagen

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 2, ZGB)

Beschreibung	Betrag
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	407.714
Einkäufe im Geschäftsjahr	15.900
Veräußerungen im Geschäftsjahr	- 2.029
Anschaffungskosten zum 31.12.2017	421.585
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 407.714
Zunahme im Geschäftsjahr	- 15.900
Abnahme im Geschäftsjahr	2.029
Investitionszuschüsse zum 31.12.2016	- 421.585

Investitionszuschuss

Die Anschaffungskosten der Anlagegüter sind zum Bilanzstichtag durch die Nutzung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Beiträge berichtigt, indem die Investitionszuschüsse richtiggestellt wurden um somit den Ursprungswert der Anlagegüter im Jahresabschluss in Evidenz zu halten.

III. FINANZANLAGEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
13.012	10.329	2.683

1) Anteile

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 5, ZGB)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2017
Andere Körperschaften	10.329	2.683	-	13.012
Summe	10.329	2.683	-	13.012

Die Universität ist an folgenden Körperschaften beteiligt:

- „Consortio Interuniversitario Nazionale per l'Informatica (CINI)“: der Anteil beträgt 2,30% des Konsortiums fonds. Für dessen Ankauf wurde am 16.01.2007 ein Betrag in Höhe von 10.329 Euro einbezahlt.

- „Consorzio Interuniversitario AlmaLaurea“: der Anteil beträgt 1,11% des Grundkapitals. Für dessen Ankauf wurde im Jahr 2003 ein Betrag in Höhe von 2.583 Euro einbezahlt.

- Südtiroler Einzugsdienste AG“: der Anteil beträgt 0,017% des Gesellschaftskapital. Für dessen Ankauf wurde am 23.02.2017 ein Betrag in Höhe von 100 Euro einbezahlt.

Die Anteile wurden zum Einkaufspreis verbucht und nicht entwertet, weil sie keine dauerhafte Wertminderung erfahren haben.

B) UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
91.643	56.883	34.760

Die angewandten Bewertungskriterien sind zu Beginn des vorliegenden Anhangs dargelegt.

Die Vorräte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
3) laufende Forschungsaufträge	43.294	2.086	41.208
4) Waren	48.349	54.797	- 6.448
Summe	91.643	56.883	34.760

Die Vorräte aus „laufenden Forschungsaufträgen“ beinhalten am Bilanzstichtag in Ausführung befindliche Leistungen für Forschungsprojekte, welche die Freie Universität Bozen auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit Dritten sowie öffentlichen und privaten Körperschaften durchführt.

Die Vorräte aus „Waren“ betreffen Verkaufswaren von Unishop und Unipress-Waren, die für den Wiederverkauf bestimmt sind. Es ist klarzustellen, dass der Wert der Warenbestände nach Abzug des "Fonds für veraltete Bestände" in der Bilanz ausgewiesen wird. Mit diesem Fonds werden Rückstellungen gebildet, die notwendig sind, damit der Buchungswert an den realisierbaren Wert angepasst wird, der sich aus der Marktentwicklung ableiten lässt.

II. FORDERUNGEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
18.740.220	21.755.601	- 3.015.381

Der Nennwert der Forderungen ist nach Abzug des „Wertberichtigungsfonds“ in der Bilanz ausgewiesen. Mit diesem Fonds werden Beträge rückgestellt, um mögliche Verluste aus Insolvenzen abzudecken.

Mit den Rückstellungen werden die Forderungen an ihrem voraussichtlichen Wert ihrer Einbringlichkeit angepasst.

Die Veränderungen des Wertberichtigungsfonds werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Wertberichtigungsfonds (Art. 2426 ZGB)
Saldo zum 31.12.2016	351.676
Abnahme im Jahr 2017	62.993
Rückbuchung im Jahr 2017	128.514
Abwertung im Jahr 2017	32.831
Saldo zum 31.12.2017	193.000

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
1) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen			-
2) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	18.031.885	20.918.858	- 2.886.973
3) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	22.330		22.330
4) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	111.744	153.723	- 41.979
5) gegenüber Universitäten		6.266	- 6.266
6) gegenüber Studenten für Studiengebühren	1.700		1.700
7) gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften			-
8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	54.439	32.487	21.952
9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen	518.122	644.267	- 126.145
Summe	18.740.220	21.755.601	- 3.015.381

Der Saldo zum 31.12.2017 ist nach folgenden Fälligkeiten unterteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6, ZGB)

Beschreibung	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit über einem Jahr	Summe
1) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen			
2) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	18.031.885		18.031.885
3) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen	22.330		22.330
4) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	111.744		111.744
5) gegenüber Universitäten			-
6) gegenüber Studenten für Studiengebühren	1.700		1.700
7) gegenüber beherrschte Unternehmen und Körperschaften			-
8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	54.439		54.439
9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen	404.675	113.447	518.122
Summe	18.626.773	113.447	18.740.220

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

2) Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen

Die „Forderungen gegenüber Regionen und autonomen Provinzen“ beinhalten im Wesentlichen- die Forderung gegenüber der Autonomen Provinz Bozen über 17.470.744 Euro als ordentliche Finanzierung, die der Universität für das Jahr 2017 gemäß der Leistungsvereinbarung 2017-2019 (Beschluss der Landesregierung Nr. 576 vom 30.05.2017) zugewiesen aber am Ende des laufenden Geschäftsjahres noch nicht ausbezahlt wurde. Der Betrag in Höhe von 561.141 Euro bezieht sich auf Forderungen der Autonomen Provinz Bozen für Saldo-Beiträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossen waren.

3) Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen

Die „Forderungen gegenüber andere lokale Verwaltungen“ beziehen sich auf die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen wurden; davon 12.830 Euro vom „EVTZ Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino“, 5.000 Euro von der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“ und 4.000 Euro von der „Fondazione Edmund Mach“.

4) Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien

Die „Forderungen gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien“ beziehen sich auf die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen europäischen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen wurden; davon 88.797 Euro vom Koordinator Universität Oslo Regnskapsseksj, 19.487 Euro vom Koordinator Wirtschaftsuniversität Wien, 2.500 Euro vom Koordinator Sveriges Lantbruksuniversitet und 960 Euro von der „Agenzia Nazionale Indire“ für das Erasmus-Programm des akademisches Jahres 2016/2017.

8) Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen

Die „Sonstige Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen“ beinhalten die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag abgeschlossen wurden (41.000 Euro), ein Guthaben gegenüber der Staatskasse für die ausbezahlte Vorsteuer (457 Euro) sowie für den jährlichen MwSt.-Saldo durch die Handelstätigkeit (2.598 Euro) und ein Guthaben gegenüber NISF-INPS für überschüssige Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen (10.384 Euro).

9) Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen

Die „Sonstige Forderungen gegenüber privaten Einrichtungen“ beziehen sich auf die Forderungen gegenüber Kunden, die sich hauptsächlich auf Forschungsaufträge, Mieten für Räume und den Verkauf von Büchern beziehen (209.095 Euro); Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 128.960 Euro, davon 113.447 Euro für Kautionen und Euro 107.718 für zwei Aufnahmeverträge im „NOI Techpark“, die mit der BLS A.G. und der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossen wurden; Forderungen gegen Arbeitnehmern, Vertragspersonal und Stipendiaten über 20.762 Euro, die die Vorschüsse für Dienstreisen, negative Lohnstreifen, Vorschüsse auf Stipendien und Mieten für Parkplätze beinhalten; die zu erhaltenden Saldobeträge von mehrjährigen, institutionellen Projekten, die zum Bilanzstichtag

abgeschlossen wurden (20.000 Euro); sonstige Forderungen über 139.305 Euro, davon 135.816 Euro für auszustellende institutionelle Rechnungen für die Spesenrückerstattungen.

IV. FLÜSSIGE MITTEL

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
30.090.857	18.722.485	11.368.372

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
1) Bank- und Postguthaben	30.061.732	18.704.957	11.356.775
3) Kassenbestand	29.125	17.528	11.597
Summe	30.090.857	18.722.485	11.368.372

Der Betrag stellt die liquiden Mittel und den Barbestand am Bilanzstichtag dar und entspricht dem Saldo der Bank- und Postauszüge und der Kassenaufzeichnungen.

Der Saldo beim Schatzamt beläuft sich auf 28.603.184 Euro, da die Autonome Provinz Bozen bereits im November 2017 die zweite Rate der Grundfinanzierung zur Deckung der laufenden Ausgaben in Höhe von 25.531.031 Euro überwiesen hat (sog. A. Grundbudget), wie in der Leistungsvereinbarung 2017-2019 vorgesehen und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 576 vom 30.05.2017 genehmigt.

Der Saldo beinhaltet außerdem einen Betrag in Höhe von 1.300.000 Euro an Festgeld (sog. „Konto Depo“), das bei der Südtiroler Sparkasse AG am 22.12.2016 mit einer Dauer von 3 Jahren mit Fälligkeit am 23.12.2019 zu einem Festzinssatz von 0,30% im ersten Jahr, von 0,50% im zweiten Jahr sowie 0,70% im dritten Jahr gebunden ist. Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt. Mit diesem Festgeld wird die Auszahlung des zurückgelegten Abfertigungsfonds für das Verwaltungspersonal gewährleistet.

C) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
919.586	432.708	486.878

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Kosten und Erlösen, deren Kompetenz gegenüber der effektiven Äußerung in Geldmitteln bzw. Dokumentation vorzeitig oder nachträglich anfällt. Es handelt sich um Kosten und Erlöse, die sich ungeachtet des Zahlungs- oder Einhebungsdatums über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Geschäftsjahren erstrecken und zeitlich erfassbar sind.

Der Posten „c1) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten“ ist wie folgt aufgeteilt:
(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Antizipative Aktiva	Betrag
Finanzierung einer Stiftungsprofessur	40.000
Studiengebühren erste Rate	19.085
Aktivzinsen	119
Summe	59.204

Transitorische Aktiva	Betrag
Nutzungslizenzen für Software	549.715
Versicherungen	131.852
Datenbanken	125.887
Wartung und Instandhaltung	30.362
Mieten für Immobilien	9.074
weitere (mit geringfügigen Beträgen)	13.492
Summe	860.382

D) ANTIZIPATIVE AKTIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
6.505.163	5.319.201	1.185.962

Der Posten „d1) Antizipative Aktiva für laufende mehrjährige Projekte“ bezieht sich auf die zu erhaltenden Beiträge aus mehrjährigen institutionellen und zum 31.12.2017 noch laufenden Projekten, die gemäß dem Kriterium der vollständigen Auftragsabwicklung angereift wurden. Dieser Posten beinhaltet die von der Autonomen Provinz Bozen gewährten Zuschüsse für den „Techpark NOI“ (Nature of Innovation) gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Förderung der technologie- und innovationsbasierten Forschung, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1472 vom 07.10.2013 genehmigt wurden.

BILANZ - PASSIVA

A) EIGENKAPITAL

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, 7 u. 7-bis, ZGB)

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
18.392.877	14.934.165	3.458.712

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2017
I. Dotationsfonds der Universität	1.032.914			1.032.914
II. 2) Zweckrücklage für die Forschung	3.000.000			3.000.000
II. 3) Rücklage aus Überschuss nach Aufnahme	441.200			441.200
III. 1) Jahresergebnis	- 11.749.410	3.458.712	- 11.749.410	3.458.712
III. 2) vorangegangene Jahresergebnisse	22.209.461		11.749.410	10.460.051
Summe	14.934.165	3.458.712	-	18.392.877

Wie vom Universitätsrat mit Beschluss Nr. 53 vom 19.05.2017 festgelegt, wurde der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 11.749.410 Euro, über den Posten „vorangegangene Jahresergebnisse“ im frei verfügbaren Eigenkapital gedeckt.

Die „Rücklage aus Überschuss nach Aufnahme“ besteht aus dem Eigenkapital der Stiftung Freie Universität Bozen, welches in diesen Posten aufgenommen wurde, nachdem die Stiftung aufgelöst und am 17.12.2015 aus dem Register der juristischen Personen gelöscht worden ist.

Die Veränderungen im Eigenkapital sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Beschreibung	Dotations- fonds	Zweckrückla- ge für die Forschung	Jahres- ergebnis	vorangegangene Jahres- ergebnisse	Rücklage aus Überschus s nach Aufnahme	Diff. von Euro Rund unge n	Summe
Zu Beginn des vergangen Geschäftjahres (01.01.2016)	1.032.914	3.000.000	1.688.646	20.520.815	441.200	- 1	26.683.574
Übertrag des Jahresüberschuss			- 1.688.646	1.688.646		1	1
Jahresfehlbetrag			- 11.749.410			-	11.749.410
Bei Abschluss des vergangen Geschäftjahres (31.12.2016)	1.032.914	3.000.000	- 11.749.410	22.209.461	441.200	-	14.934.165
Deckung des Jahresfehlbetrag			11.749.410	- 11.749.410			-
Jahresüberschuss			3.458.712				3.458.712
Bei Abschluss des Geschäftjahres (31.12.2016)	1.032.914	3.000.000	3.458.712	10.460.051	441.200	-	18.392.877

Das Kapital der Freien Universität Bozen besteht aus einem Dotationsfonds der Autonomen Provinz Bozen, der zur Gänze einbezahlt wurde.

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
15.321.968	11.607.911	3.714.057

Der Posten „4) Sonstige Rückstellungen“ wurde zur Deckung von Risiken und Aufwendungen eingeführt und ist wie folgt aufgeteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2017
Rückstellung für Start-up	1.781.472	860.000	387.767	2.253.705
Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung	7.607.416	5.790.431	2.398.612	10.999.235
Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre	756.357	-	321.177	435.180
Rückstellung für sonstigen Risiken	1.462.666	171.182	-	1.633.848
Totale	11.607.911	6.821.613	3.107.556	15.321.968

Der „Start-up-Fonds“, der in der „Regelung für die vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Professoren auf Planstelle und der Forscher“ und in der Zusatzvereinbarung mit den einzelnen neu eingestellten Professoren auf Planstelle vorgesehen ist, wurde eingerichtet mit der Absicht die Ausstattung der Forschungslabors sowie die allgemeine Anbahnung von Forschungs- und Lehrinitiativen zu ermöglichen. Die Rückstellung entspricht der Gesamtverfügbarkeit, die alljährlich vom Universitätsrat im Rahmen der Budgetplanung bestimmt wird. Die Ermittlung der entsprechenden Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt. Der Betrag des Start-up-Fonds, der nicht innerhalb von drei Jahren ab Zuweisung genutzt wird, wird von den jeweiligen Fonds abgezogen.

Die „Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung“ ist für die mehrjährige Forschungstätigkeit der einzelnen Fakultäten sowie für strategische Entwicklungsprojekte vorgesehen. Die Rückstellung entspricht der Gesamtverfügbarkeit, die alljährlich vom Universitätsrat im Rahmen der Budgetplanung bestimmt wird. In Bezug auf die für die Forschung bereitgestellten Mittel legt die Forschungskommission die Kriterien für die Zuweisung von Mitteln für einzelne Projekte, die von Professoren und Forschern vorgelegt werden, fest. Die Ermittlung der diesbezüglichen Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt.

Die „Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre“ ist gemäß dem mit der Autonomen Provinz Bozen vereinbarten Leistungsbudget für die mehrjährige, angewandte Forschungstätigkeit, für strategische Projekte in der Lehre und Ausbildung und für die Bildung von Synergien mit dem lokalen Umfeld bestimmt. Die Rückstellung im Jahr 2015 wurde gemäß dem mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 922 vom 11.08.2015 genehmigten Betrag ausgeführt. Die Ermittlung der diesbezüglichen Nutzung wird nach dem Kompetenzprinzip durchgeführt.

Die „Rückstellung für Sozialbeiträge“ beinhaltet folgende geschätzte Sozialbeiträge und zusätzliche Beträge: 1.503.848 Euro an ausländische Vorsorgeinstitute für Vertragsdozenten seit dem Jahr 2006, 100.000 Euro an NISF-INPS für Professoren und Forscher, die sich seit dem Jahr 2012 in „Wartestand

ohne Zuschuss“ befinden, sowie 30.000 Euro an NISF-INPS für das Verwaltungspersonal und Mitarbeiter mit einer getrennten NISF-INPS-Position.

Die Zunahme in Höhe von insgesamt 6.821.613 Euro bezieht sich auf die Rückstellungen des Geschäftsjahres für Start-up-Fonds in Höhe von 860.000 Euro, auf die Rückstellungen des Geschäftsjahres für die Forschungstätigkeit der Fakultäten in Höhe von 5.790.431 Euro, davon 3.014.539 Euro für Forschungsprojekte und 2.775.892 Euro für strategische Entwicklungsprojekte und auf die Rückstellung für Sozialbeiträge an ausländische Vorsorgeinstitute in Höhe von 171.182 Euro.

Die Verminderung in Höhe von insgesamt 3.107.556 Euro ist auf Kosten zurückzuführen, deren tatsächlicher Umfang erst im Laufe des Geschäftsjahres 2017 bekannt wurde. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 205.147 Euro für die „Rückstellung für Start-up-Fonds“, 2.015.090 Euro für die „Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung“ und 321.177 Euro für die „Rückstellung für Ausgaben der angewandten Forschung und Lehre“. Der Betrag von 566.142 Euro ist auf die Anpassung der „Rückstellung für Start-up-Fonds“ über Euro 182.619 und der „Rückstellung für Ausgaben der finanzierten wissenschaftlichen Forschung“ über Euro 383.523 aufgrund der geringeren Verwendung der bereitgestellten Mitteln zurückzuführen.

C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
1.304.945	1.295.588	9.357

Die Rückstellung stellt die effektive Verbindlichkeit der Universität zum 31.12.2017 gegenüber dem Verwaltungspersonal dar, abzüglich der bereits ausbezahlten Vorschüsse.

Die Veränderungen in der Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2016	Zunahme	Abnahme	Saldo zum 31.12.2017
Rückstellung für die Abfertigung der Angestellten	1.295.588	34.758	25.401	1.304.945

Der Betrag in Höhe von 25.401 Euro betrifft die Auszahlung der Abfertigungssummen an Angestellte, deren Arbeitsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres aufgelöst wurde, sowie an Angestellte, welche eine Vorauszahlung beantragt haben.

In Folge der Gesetzesänderung in Sozialversicherungsangelegenheiten werden keine Rückstellungen in den Abfertigungsfonds vorgenommen, da die Abfertigung in eigens eingerichtete Sozialversicherungsfonds (Pensionsfonds) einfließt. Der Zuwachs bezieht sich auf die Aufwertung des Fonds abzüglich der Ersatzsteuer.

Um die Auszahlung des zurückgelegten Abfertigungsfonds des Verwaltungspersonals zu gewährleisten, wurde ein Betrag von 1.300.000 Euro an verbindliche Einlagezertifikate bei der Südtiroler Sparkasse AG gebunden, wie im Absatz für liquide Mittel angegeben.

D) VERBINDLICHKEITEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 4, ZGB)

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
15.774.062	13.160.079	2.613.983

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Nennwert angegeben und am 31.12.2017 wie folgt aufgeteilt:

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
1) gegenüber Banken	3.389	3.155	234
2) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	8.138		8.138
3) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	907.203	1.014.481	- 107.278
4) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen			-
5) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	1.051		1.051
6) gegenüber Universitäten			-
7) gegenüber Studenten	523.991	513.527	10.464
8) Erhaltene Anzahlungen	3.661.468	2.775.274	886.194
9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.708.611	2.834.714	873.897
10) gegenüber Arbeitnehmern	1.360.764	724.111	636.653
11) geg. beherrschten Unternehmen und Körperschaften			-
12) Sonstige Verbindlichkeiten	5.599.447	5.294.817	304.630
Summe	15.774.062	13.160.079	2.613.983

Der Saldo ist in folgende Fälligkeiten unterteilt:

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6, ZGB)

Beschreibung	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit über einem Jahr	Summe
1) gegenüber Banken	3.389		3.389
2) gegenüber MIUR und andere Zentralverwaltungen	8.138		8.138
3) gegenüber Regionen und autonomen Provinzen	907.203		907.203
4) gegenüber andere örtlichen Verwaltungen			-
5) gegenüber EU und andere internationalen Gremien	1.051		1.051
6) gegenüber Universitäten			-
7) gegenüber Studenten	523.991		523.991
8) Erhaltene Anzahlungen	161.416	3.500.052	3.661.468
9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.708.611		3.708.611
10) gegenüber Arbeitnehmern	1.360.764		1.360.764
11) geg. beherrschten Unternehmen und Körperschaften			-
12) Sonstige Verbindlichkeiten	5.599.447		5.599.447
Summe	12.274.010	3.500.052	15.774.062

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Dieser Posten enthält lediglich Bankgebühren des laufenden Jahres, die im darauffolgenden Geschäftsjahr verbucht werden, davon 2.600 Euro für die Stempelsteuer in Höhe von 0,20% pro Jahr berechnet auf den investierten Nennwert.

2) Verbindlichkeiten gegenüber Ministerium für Bildung, Universität und Forschung und andere Zentralverwaltungen

Dieser Posten enthält lediglich einen vom MIUR erhaltenen Beitrag, für Mobilitätsstipendien für im akademischen Jahr 2013/2014 immatrikulierte Studierende, der zurückgegeben werden muss, da er höher ist als der von der Universität ausgelegte Betrag.

3) Verbindlichkeiten gegenüber Regionen und autonomen Provinzen

Dieser Posten umfasst unter anderem die Landesabgaben für das Recht auf Universitätsstudium des Jahres 2017 in Höhe von 518.164 Euro, welche laut entsprechender Konvention von der Universität im Namen und im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen eingefordert wurden über, sowie ein Betrag von 28.434 Euro als Einnahmen von Mieten für die Parkplätze, die Eigentum der Autonomen Provinz Bozen sind und im Jahr 2017 dem Universitätspersonal zur Verfügung standen über und die Verbindlichkeiten für das abkommandierte Lehrpersonal der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 360.604 Euro.

5) Verbindlichkeiten gegenüber Europäische Union und andere internationalen Gremien

Dieser Posten enthält lediglich einen Beitrag als Finanzierung für das europäische Forschungsprojekts "CWIHE", das im Jahr 2017 abgeschlossen wurde und dessen Restbetrag dem Koordinator zurückgegeben werden muss.

7) Verbindlichkeiten gegenüber Studenten

Dieser Posten umfasst hauptsächlich die Verbindlichkeit für die Rückerstattung von Studiengebühren über 521.562 Euro aufgrund der Befreiung der Studiengebühren für Stipendienempfänger. Der Betrag wird jährlich erst nach Ablauf der Zahlungsfrist für die Studiengebühren vom zuständigen Amt der Autonomen Provinz Bozen mitgeteilt.

8) Erhaltene Anzahlungen

Dieser Posten umfasst hauptsächlich die vorausbezahlten Beträge für am Bilanzstichtag noch laufende Projekte, davon 340.579 Euro für Forschungsaufträge, 516.533 Euro für institutionelle Forschungsprojekte und 2.626.407 Euro für andere laufende mehrjährige Bildungsprojekte, die wie folgt aufgeteilt sind:

Descrizione	Importo
EMJMD-Projekt (EMSE 2016-2020)	1.413.499
Techpark NOI (Nature of Innovation)	838.017
interuniversitäre Euregio Mobilität	100.557
Finanzierungen von PhD-Stipendien	163.700
Erasmus+ KA 2-3	76.388
EERA-Conference	25.246
andere Bildungsprojekte	9.000
Totale	2.626.407

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten wurden abzüglich des Handelsrabattes verbucht; der Kassarabatt wird hingegen bei der Zahlung berücksichtigt.

10) Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern

Dieser Posten umfasst die fälligen und noch auszuzahlenden Gehälter und Spesenrückerstattungen an das Lehr- und Verwaltungspersonal.

12) Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst die Verbindlichkeiten gegenüber Vertragsdozenten, Forschern und Mitgliedern der Universitätsorgane für Gehälter und Spesenrückerstattungen in Höhe von 2.264.604 Euro, Steuerverbindlichkeiten über 1.339.892 Euro, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern über 1.779.289 Euro, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten für Vermittlung über 193.560 Euro und andere Verbindlichkeiten über 22.102 Euro.

E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
4.073.740	3.585.252	488.488

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Kosten und Erlöse, deren Kompetenz gegenüber der effektiven Äußerung in Geldmitteln bzw. Dokumentation vorzeitig oder nachträglich anfällt. Es handelt sich um Kosten und Erlöse, die sich ungeachtet des Zahlungs- oder Einhebungsdatums über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Geschäftsjahren erstrecken und zeitlich erfassbar sind.

Der Posten „e2) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungsposten“ ist wie folgt aufgeteilt:
(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 7, ZGB)

Antizipative Passiva	Betrag
Lohnkosten der Vertragsdozenten	2.720.941
Lohnkosten der Verwaltungspersonal	422.843
weitere (mit geringfügigen Beträgen)	63.679
Summe	3.207.463

Die Antizipativen Passiva für „Lohnkosten der Vertragsdozenten“ betreffen die geleistete Lehrtätigkeit im Jahr 2017 von ausländischen und inländischen Lehrbeauftragten mit koordiniertem und kontinuierlichen Arbeitsverhältnis im akademischen Jahr 2017/2018.

Transitorische Passiva	Betrag
Studiengebühren - Erste Rate des ak. Jahr 2017/2018	851.721
weitere (mit geringfügigen Beträgen)	14.556
Summe	866.277

F) TRANSITORISCHE PASSIVA FÜR LAUFENDE PROJEKTE

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
1.492.889	1.714.212	- 221.323

Der Posten „f1) Transitorische Passiva für laufende mehrjährige Projekte sowie finanzierte und kofinanzierte Forschung“ bezieht sich auf die ab dem Jahr 2016 anhand eines zeitlichen Ablaufplans genehmigte Landesfinanzierung des Leistungsbudgets, den ungenutzten Betrag des Jahres 2017 und den Betrag für das Jahr 2018.

ORDNUNGSKONTEN

(Art. 2427, Absatz 1, Nr. 9, ZGB)

Die Ordnungskonten stellen Sicherheiten, Verpflichtungen und Risiken dar, die sich nicht aus der Hauptbuchhaltung ergeben und dienen dazu, umfassendere Informationen über die Bilanz liefern. Bei den gewährten Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Bankbürgschaft über 1.948 Euro zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bezüglich der Konzession von unterirdischen Strukturen der Gemeinde Bozen zur Einführung von Glasfaserkabeln, zu gewährleisten.

Die von der Universität übernommenen Verpflichtungen betreffen die zum Bilanzstichtag von Lieferanten noch nicht erfüllten Bestellungen über insgesamt 345.292 Euro und die Restmittel aus drittmittelfinanzierten Projekten in Höhe von insgesamt 1.091.252 Euro, die den Professoren für die Entwicklung von neuen Projekten zur Verfügung stehen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
71.663.948	52.822.997	18.840.951

Die Erträge können wie folgt aufgeteilt werden:

Descrizione	2017	2016	Veränderung
I. EIGENERTRÄGE	4.028.129	3.897.970	130.159
1) Erträge aus Lehrtätigkeit	3.112.832	2.680.981	431.851
2) Erträge aus Forschungsaufträgen	181.047	184.643	-3.596
3) Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln	734.250	1.032.346	-298.096
II. BEITRÄGE	66.756.052	48.395.263	18.360.789
1) vom MIUR und anderen Zentralverwaltungen	0	0	0
2) von Regionen und autonomen Provinzen	65.647.039	47.745.461	17.901.578
3) von anderen lokale Verwaltungen	250.015	21.035	228.980
4) von EU und anderen internationalen Gremien	614.678	413.711	200.967
5) von Universitäten	5.029	12.681	-7.652
6) von sonstigen öffentlichen Körperschaften	26.276	0	26.276
7) von sonstigen privaten Einrichtungen	213.015	202.375	10.640
V. SONSTIGE ERTRÄGE	479.559	529.678	-50.119
VI. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGE LEISTUNGEN	41.208	86	41.122
Summe	71.304.948	52.822.997	18.481.951

Die detaillierten Informationen bezüglich der einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

I. Eigenerträge

Der Posten „Erträge aus Lehrtätigkeit“ umfasst die Einnahmen für die Einschreibungen in Bachelor- und Masterstudiengänge, in Doktoratsstudien, Weiterbildungslehrgänge und Sprachkurse sowie andere Gebühren seitens Studierender.

Der Posten „Erträge aus Forschungsaufträgen“ umfasst die Einnahmen für die Forschungstätigkeit im Auftrag Dritter, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

Der Posten „Erträge aus Forschungen mit wettbewerbsfähigen Mitteln“ umfasst die Finanzierungen für institutionelle Forschungsprojekte, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

II. Beiträge

Der Posten "Beiträge von Regionen und Autonome Provinzen" umfasst hauptsächlich die Zuschüsse der Autonomen Provinz Bozen zur Finanzierung der Tätigkeiten der Universität für das Jahr 2017 in Höhe

von 67.150.156 Euro, gemäß der mit der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2017-2019.

Dieser Betrag besteht aus einer Grundfinanzierung (sog. A. Grundbudget) in Höhe von 53.066.363 Euro, der ordentlichen staatlichen Finanzierung "ex-MIUR" (sog. B. Mailänder Abkommen) in Höhe von 2.864.293 Euro und der zusätzlichen Finanzierung (sog. C. Zusätzlicher Anteil) in Höhe von 11.219.500 Euro.

Der ursprünglich bewilligte Betrag für das Jahr 2017, in Höhe von 67.150.156 Euro, wurde um 1.969.395 Euro verringert, zur jährlichen Anschaffungen von materiellen und immateriellen Anlagevermögen.

Dieser Posten enthält auch den Beitrag der Provinz für das Leistungsbudget im Zeitraum 2016-2017-2018 in Höhe von 227.388 Euro für das Jahr 2017, der laut einem dreijährigen zeitlichen Ablaufplan genehmigt wurde. Die anderen Beiträge beziehen sich auf andere Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für mehrjährige Bildungsprojekte, von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, anderer lokalen Verwaltungen, der Europäischen Union, anderer Universitäten und öffentlichen sowie privaten Einrichtungen, die unter Anwendung des Kriteriums der vollständigen Auftragsabwicklung bewertet wurden, wie in den Bewertungskriterien angegeben.

V. Sonstige Erträge

Dieser Posten setzt sich aus zwei Einnahmekategorien zusammen:

- Der Posten „Erträge aus verschiedenen Spesenrückvergütungen“ bezieht sich hauptsächlich auf die Betriebskosten der Kantine über 74.280 Euro und auf die Einnahmen für Dienstleistungen für Studierende, wie Buchverleih, Internet, Drucke, Fotokopien, Studentcards über 86.735 Euro.
- Der Posten „Sonstige Erträge aus der Handelstätigkeit“ umfasst hauptsächlich die Erträge aus der Organisation wissenschaftlicher Kongresse über 104.339 Euro, von Sponsoren über 54.466 Euro, die Erträge aus Mieten für Räume und die Unibar über 69.064 Euro und Erträge aus dem Verkauf von Büchern und sonstige Erträge des Universitätsverlages Unipress über 27.868 Euro.

VI. Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen

Die unfertigen Leistungen beziehen sich auf Forschungsaufträge, die in den Bewertungskriterien hervorgehoben und aufgezeigt werden.

B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
66.613.408	62.512.730	4.100.678

Beschreibung	2017	2016	Veränderung
VIII. PERSONALAUFWAND	44.939.728	42.526.238	2.413.490
1) Personalkosten für Lehre und Forschung	31.282.816	29.584.718	1.698.098
a) Akad.Planstellenpersonal und Forscher m.befristetem Vertrag	21.931.544	20.252.392	1.679.152
b) Forschungsmitarbeiter und -stipendiaten	1.140.471	1.196.136	-55.665
c) Vertragsdozenten	6.648.671	6.571.489	77.182
d) Weitere Mitarbeiter für Lehre und Forschung	1.562.130	1.564.701	-2.571
2) Verwaltungs- und technischen Personalkosten	13.656.912	12.941.520	715.392
IX. LAUFENDE BETRIEBSKOSTEN	14.657.905	13.564.873	1.093.032
1) Unterstützung der Studenten	3.415.103	2.943.317	471.786
3) Editionstätigkeiten	92.325	64.331	27.994
5) Verbrauchsmaterialien für Laboratorien	230.941	236.243	-5.302
7) Büchern, Zeitschriften u. bibliographisches Material	1.375.785	1.937.718	-561.933
8) Dienstleistungen u. technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit	5.405.010	4.894.663	510.347
9) Sonstige Materialien	665.410	610.704	54.706
10) Veränderung des Bestands an Waren	-6.422	2.323	-8.745
11) Nutzung von Vermögensgegenständen Dritter	1.153.618	774.224	379.394
12) Sonstige Betriebskosten	2.326.135	2.101.350	224.785
X. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN	32.821	142.479	-109.658
4) Wertberichtigungen auf die Forderungen d.Umlaufvermögens	32.821	142.479	-109.658
XI. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	6.834.483	6.123.424	711.059
1) Rückstellungen für Risiken	184.052	175.900	8.152
2) Sonstige Rückstellungen	6.650.431	5.947.524	702.907
XII. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	148.471	155.716	-7.245
Summe	66.613.408	62.512.730	4.100.678

Die genauen Informationen zu den einzelnen Posten sind wie folgt angegeben

VIII. Personalaufwand

Dieser Posten beinhaltet sämtliche Aufwendungen für das akademische Planstellenpersonal und Forschern mit befristetem Vertrag, für das Verwaltungspersonal, einschließlich Vertragspersonal, gelegentlichen Mitarbeitern und das abgestelltes Personal. Der Posten enthält auch alle Rückstellungen für Personalkosten (für auszahlenden Entgelte, nicht genossene Urlaubstage und Freistunden) während IRAP unter Punkt F) der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert ist.

Der Anstieg der Ausgaben ist hauptsächlich auf die Einstellung neuer Professoren auf Planstelle und Forscher mit befristetem Vertrag zurückzuführen, wie im Jahresabschlussbericht beschrieben.

IX. Laufende Betriebskosten

Die "Kosten für die Unterstützung von Studenten" beinhaltet hauptsächlich die Kosten für Doktoranden mit und ohne Stipendium, die Honorare für die 120-Stunden Studierende sowie die Ausgaben für Outgoing-Mobilität der Studierenden. Der Anstieg der Ausgaben ist hauptsächlich auf die

Zunahme von PhD-Stipendien und von Stipendien im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programmes zurückzuführen.

Die "Kosten für Verlagstätigkeiten" enthält hauptsächlich Aufwendungen für Publikationen. Der Rückgang der Posten "Einkauf von Büchern, Zeitschriften und bibliografischen Materialien" im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Abschluss des Projekts "Virtuelle Medizinische Bibliothek" zurückzuführen.

Der Posten "Einkauf von Dienstleistungen und technischen Managementkooperationen" umfasst die Kosten für das Versorgungsunternehmen, ordentliche Wartungs- und Reparaturkosten sowie technische Management-Dienstleistungen und -Beratung.

Die folgende Tabelle zeigt die drei Ausgabenposten.

Beschreibung	Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
Versorgungsunternehmen	2.534.512	2.484.247	50.265
ordentliche Wartungs- und Reparaturkosten	1.074.495	1.090.619	- 16.124
technische Management-Dienstleistungen und -Beratung	1.796.003	1.319.797	476.206
Summe	5.405.010	4.894.663	510.347

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Einführung der IT-Lösung "Office 365 Dynamics" zurückzuführen, mit dem Ziel, betriebliche Prozesse zu digitalisieren.

Der Posten "Veränderung des Bestands an Waren" stellt den Unterschied zwischen dem Vermögen von Unishop und Unipress am Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Beginn desselben dar.

Der Posten "Kosten für die Nutzung von Vermögensgegenständen Dritter" umfasst hauptsächlich die Kosten für die Anmietung von Softwarelizenzen, die Vermietung von Immobilien und die Vermietung von Hardware. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Lizenzen für die Software-Nutzung und den neuen Standort der Labore Bitz Fab-Lab und Smart Mini-factory zurückzuführen.

Der Posten "Sonstige Betriebskosten" enthält Nebenkosten für Mitarbeiter in Höhe von 1.030.328 Euro, Aufwendungen für Universitätsorgane in Höhe von 615.235 Euro sowie Aufwendungen für sonstige Leistungen in Höhe von insgesamt 680.571 Euro wie Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen, Versicherungen und Mitgliedsbeiträgen.

X. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Der Posten enthält ausschließlich die Rückstellung des Geschäftsjahres an den Wertberichtigungsfonds. Es wird festgestellt, dass Abschreibungen nicht durchgeführt wurden, da die Anschaffungskosten der Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in voller Höhe den Investitionsfonds des Jahres belasten, in dem sie erworben werden, so dass der Buchwert durch den entsprechenden Fonds von den von der Provinz gewährten Zuschüssen ausgeglichen wird.

XI. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Es handelt sich hier um die Rückstellungen in Höhe von 860.000 Euro für die Start-up-Fonds für Professoren auf Planstelle, Rückstellungen in Höhe von 5.790.431 Euro für die Forschungstätigkeit der

Fakultäten, davon 3.014.539 Euro für Forschungsprojekte und 2.775.892 Euro für strategische Entwicklungsprojekte und Rückstellungen in Höhe von 171.182 Euro für Sozialbeiträge, die an ausländische Vorsorgeinstitute zu entrichten sind, wie im Kapitel „Rückstellung für sonstige Risiken,“ erläutert wird.

XII. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Steuern und Gebühren. Der Gesamtbetrag enthält unter anderem einen Betrag in Höhe von 94.261 Euro, der der Stempelsteuer entspricht, und einen Betrag in Höhe von 37.835 Euro, der der Verbrauchsteuer auf Strom entspricht.

C) FINANZERTRÄGE UND (-AUFWENDUNGEN)

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
4.009	22.897 -	18.888

Am Bilanzstichtag wird, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, ein positives Finanzergebnis von 4.009 Euro verzeichnet:

Beschreibung	2017	2016	Veränderung
1) Finanzerträge	2.933	23.958	-21.025
Aktivzinsen auf Festgeld	2.933	23.621	-20.688
Aktivzinsen auf bank- und Posteinlagen		337	-337
2) Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen	-395	-258	-137
Passivzinsen	-116	-40	-76
Verschiedene Bankspesen	-279	-218	-61
3) Kursgewinne (-Kursverluste)	1.471	-803	2.274
Summe	4.009	22.897	-18.888

1) Finanzerträge

Die Aktivzinsen im Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 2.933 Euro. Sie sind unter den Finanzerträgen abzüglich der jeweiligen Vorsteuer verbucht, da die Vorsteuer für die Universität eine definitive Steuer darstellt. Sie setzen sich aus dem Zinskuponanteil der seit dem 22.12.2017 für die in der Südtiroler Sparkasse AG gehaltenen Festgeld zusammen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den niedrigeren Zinssatz (0,30%) zurückzuführen, der für die neue Investition im Vergleich zu dem am 18.12.2016 abgelaufenen Vorjahr (2,75%) angesetzt wurde.

2) Zinsen und andere finanzielle Aufwendungen

Die Passivzinsen im Jahr 2017 belaufen sich auf 116 Euro und die verschiedenen Bankspesen betragen 279 Euro.

3) Kursgewinne (-Kursverluste)

Die Kursgewinne und Kursverluste betreffen den Erwerb und die entsprechende Zahlung von Gütern und Dienstleistungen in Fremdwährung. Es folgt eine detaillierte Aufstellung:

Kursgewinne und -verluste	realisiert	nicht realisiert	Summe
Kursgewinne	1.873		1.873
Kursverluste	402		402
Summe Kursgewinne und -verluste	1.471	-	1.471

E) AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
814.981	198.110	616.871

Der Posten "Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" betrifft außerordentliche oder periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen der Freien Universität Bozen.

Der positive Restbetrag von 814.981 Euro ergibt sich aus der Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.896.899 Euro und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.081.918 Euro.

Die außerordentlichen Erträge bestehen hauptsächlich aus dem Beitrag der Autonomen Provinz Bozen zur Deckung der 2016 entstandenen Kosten für die Virtuelle Medizinische Bibliothek in Höhe von 711.342 Euro, die erst im August 2017 anerkannt wurden, aus der Reduzierung des Start-up-Fonds und des Forschungsfonds für zurückgestellte und nicht genutzten Beträge in Höhe von 566.143 Euro, aus der Änderung der Bewertungskriterien im Geschäftsjahr 2015 für von Dritten finanzierte Forschungsprojekte in Höhe von 201.803 Euro, die sich auf die im Jahr 2017 abgeschlossenen Projekte ausgewirkt hat und aus anderen Beiträgen der Vorjahre in Höhe von 89.126 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Honorare und Spesenrückerstattungen für Rückstände, einschließlich zusätzlicher Lehre in Höhe von 619.961 Euro für Lehr- und Forschungspersonal und der Mitglieder der Universitätsorgane, 186.297 Euro für Aufwendungen aus dem Vorjahr, 161.067 Euro aufgrund der Änderung der Bewertungskriterien im Geschäftsjahr 2015 für finanzierte Forschungsprojekte, die sich auf die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossenen Projekte ausgewirkt haben.

F) STEUERN AUF DEN ERTRAG DES GESCHÄFTSJAHRES

Saldo zum 31.12.2017	Saldo zum 31.12.2016	Veränderung
2.410.819	2.280.684	130.135

Der Posten enthält die IRAP-Steuer gemäß der Berechnungsmethode, die im Artikel 10 c.1 des Dekrets Nr. 446/97 für Gehälter, Beträge oder Entschädigungen an Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Gelegenheitsarbeitnehmern, vorgesehen ist auch in Übereinstimmung auf dem "Technischen Hinweis Nr. 1 – Art der Posten der Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnungsschema", die von der der Kommission für die Erfolgs- und Vermögensrechnung der Universitäten am 17.05.2017 herausgegeben worden ist.

Zusätzliche Informationen

Es folgen einige Positionen von Interesse für den Jahresabschluss der Universität 2017:

Entschädigungen an Universitätsrat und Aufsichtsrat

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 16, ZGB)

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen werden die Gesamtentschädigungen an die Universitätsräte und an die Aufsichtsräte ausgewiesen, wobei die Mitglieder des Universitätsrates im Jahr 2017 Entschädigungen von insgesamt 99.292 Euro und die Mitglieder des Aufsichtsrates von 25.376 Euro erhalten haben.

Aktive und passive latente Steuern

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 14, ZGB)

Es bestehen keine aktiven oder passiven latenten Steuern.

Finanzinstrumente

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 19, ZGB)

Es bestehen keine Finanzinstrumente.

Geschäftsvorfälle zu nahestehenden Personen und Unternehmen

(Artikel 2427, Absatz 1, Nr. 22-bis, ZGB)

Es bestehen institutionelle Beziehungen mit der Autonomen Provinz Bozen die den entsprechenden Vorschriften unterliegen.

Geschäftsergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensbilanz (Aktiva und Passiva), Erfolgsrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung, vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht den Buchungssätzen.

Nach den obigen Ausführungen wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2017 von 3.458.712 Euro, auf den Posten „vorangegangene Jahresergebnisse“ im frei verfügbaren Eigenkapital zu übertragen.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Beschreibung	Jahr 31/12/2017	Jahr 31/12/2016
A. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	3.458.712	(11.749.410)
Steuern auf den Ertrag des Geschäftsjahres	2.410.818	
Zinsaufwendungen (Zinserträge)	(2.818)	(23.355)
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		(652)
1. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag) vor Ertragssteuern, Zinsen, Dividenden und Gewinnen (Verlusten) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.866.712	(11.773.417)
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, die im Nettoumlaufvermögen keine Gegenforderung enthalten		
Rückstellungen in Fonds	6.869.241	6.621.109
Summe der zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge, die im Nettoumlaufvermögen keine Gegenforderung enthalten	6.869.241	6.621.109
2. Cash-Flow vor Abänderung des Nettoumlaufvermögens	12.735.953	(5.152.308)
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Vorräte	(34.760)	2.237
Abnahme/(Zunahme) der Kundenforderungen	(62.878)	33.283
Zunahme/(Abnahme) der Lieferantenverbindlichkeiten	873.897	38.509
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(1.672.840)	(487.657)
Zunahme/(Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	267.165	2.688.442
Andere Abnahmen/(Zunahmen) des Nettoumlaufvermögens	3.997.715	8.171.735
Gesamte Veränderung des Nettoumlaufvermögens	3.368.299	10.446.549
3. Cash-Flow nach Abänderungen des Nettoumlaufvermögens	16.104.252	5.294.241
Andere Anpassungen		
Erhaltene Zinsen/(Gezahlte Zinsen) (Ertragsteuerzahlungen)	2.818	23.355
(Verwendung von Fonds)	(2.410.818)	
(Verwendung von Fonds)	(3.145.828)	(2.639.905)
Gesamtbeitrag der Abänderungen	(5.553.828)	(2.616.550)
CASH-FLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (A)	10.550.424	2.677.691
B. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		
Finanzanlagen (Auszahlungen für Investitionen) / Einzahlungen aus Abgängen	(2.683)	652
CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)	(2.683)	652

C. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Fremdkapital

Zunahme (Abnahme) von kurzfristigen Verbindlichkeiten
gegeüber Banken 234 131

Eigenmittel

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Auszahlungen
von Kapital)

CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)	234	131
---	------------	------------

INCREMENTO (DECREMENTO) DISPONIBILITA' LIQUIDE (A+-B+-C)	10.547.975	2.678.474
---	-------------------	------------------

Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres

Bank- und Postguthaben 18.704.957
Kassenbestand 17.528

**Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres
insgesamt 18.722.485**

Flüssige Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres

Bank- und Postguthaben 30.061.732 18.704.956
Kassenbestand 29.125 17.529

**Flüssige Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres
insgesamt 30.090.857 18.722.485**

Die Präsidentin des Universitätsrates
Prof. Ulrike Tappeiner

Der Universitätsdirektor
Dott. Günther Mathà